

Herrn Oberbürgermeister  
Hansjörg Eger  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Speyer, den 20.11.2017

### **Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

### **Vorwahlkampf für die Oberbürgermeisterwahl am 27.05.2018**

Seit einigen Tagen stehen bzw. hängen Plakate im Stadtgebiet, welche mit dem Button „27.05.2018 OB-Wahl Speyer“ auf zwei „Marktfrühstücke“ der SPD-Kandidatin Frau Seiler hinweisen. Eines dieser Marktfrühstücke soll am 24.11., das andere am 09.12. stattfinden.

Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt sind „Vorwahlzeit-Plakatierungen“ bei OB-Wahlen nur für „zugelassene Einzelbewerber“ und nur für öffentliche Veranstaltungen im Zeitraum von 2 Wochen vor der Veranstaltung zulässig. Wenn wir richtig gerechnet haben, dann sind es vom Zeitpunkt der Aufstellung der Plakate (ca. 17.11.) bis zum 09.12. mehr als 14 Tage. Sogar zwischen beiden Veranstaltungen liegen 15 Tage.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wurden bereits Bewerber/innen für die Oberbürgermeisterwahl am 27.05.2018 zugelassen?
2. Wer hat den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die angesprochenen Plakate gestellt und für wie viele?
3. Wer hat die beschriebene Plakatierung genehmigt?
4. Wie beabsichtigt die Verwaltung auf den mutmaßlichen Verstoß gegen die Sondernutzungssatzung zu reagieren und in wessen Zuständigkeit fällt dies?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Axel Wilke

Fraktionsvorsitzender



eingegangen per E-Mail